

6945/AB
vom 16.08.2021 zu 7034/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.445.379

Wien, am 16. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^ä Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 16. Juni 2021 unter der Nr. **7034/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Flugkosten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 16 bis 18, 22 und 24:

- *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen im Jahr 2020?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des Generalsekretärs begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*
 - a. *Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt im Jahr 2020 mit welchen jeweiligen*

Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?

- *Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen insgesamt im Jahr 2020?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?*
- *Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im Jahr 2020?*

Eine detaillierte Aufgliederung der Kosten ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Kosten in Euro*
Gesamtkosten	20.597,27**
davon Minister	-
davon StS für Kunst und Kultur Mag. ^a Ulrike Lunacek	639,30
davon StS für Kunst und Kultur Mag. ^a Andrea Mayer	290,00
davon Kabinettsmitarbeiter:innen HVK (Referent:innen)	-
davon Mitarbeiter:innen (Referent:innen) Büro StS Mag. Ulrike Lunacek	613,30
davon Mitarbeiter:innen (Referent:innen) Büro StS Mag. Andrea Mayer	-
davon Generalsekretärin	-
davon Sektionsleiter:innen	1.086,92
davon Bedienstete	17.967,75
davon Dritte	-

*Abrechnung per Juni 2021

**Umbuchungs- und Stornokosten sind in den Gesamtkosten enthalten

Im Jahr 2020 wurden weder von mir noch von meinen Kabinettsmitarbeiter:innen Dienstreisen per Flugzeug durchgeführt.

Von der ehemaligen Staatssekretärin für Kunst und Kultur, Mag.^a Ulrike Lunacek wurde die nachstehende Flugdienstreise durchgeführt:

Datum	Zweck	Zielort	Begleitung	Fluggesellschaft Buchungsklasse	Flugkosten gesamt
01.02.2020	Treffen der Kulturminister Südosteuropas	Rijeka	1 MA Büro StS	Austrian Airlines Economy	1.252,60

Von der Staatssekretärin für Kunst und Kultur, Mag.^a Andrea Mayer, wurde die nachstehende Flugdienstreise durchgeführt:

Datum	Zweck	Zielort	Begleitung	Fluggesellschaft Buchungsklasse	Flugkosten gesamt
18.08.2020	Bregenzer Festspiele	Altenrhein	-	Peoples Viennaline Economy	290,00

Von der Generalsekretärin meines Ressorts wurde im Jahr 2020 keine Dienstreise per Flugzeug durchgeführt.

Von Sektionsleitern wurden im Jahr 2020 nachstehende Dienstreisen per Flugzeug durchgeführt:

Datum	Zweck	Zielort	Fluggesellschaft Buchungsklasse	Flugkosten
22.02.2020	70. Internat. Filmfestspiele Berlin "Berlinale"	Berlin	Austrian Airlines Economy	209,06
01.03.2020	Ehrung f. Paul Dujardin (GenDir. Bozar) + EK-Termine	Brüssel	Austrian Airlines Economy	727,76

Von sonstigen Bediensteten des Ressorts wurden im Anfragezeitraum 35 Dienstreisen per Flugzeug durchgeführt. Hinsichtlich näherer Angaben zur Wahl der Airline, des jeweiligen Ticketpreises und der jeweiligen Buchungsklasse bitte ich um Verständnis, dass eine derartige Auswertung einen überaus hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde und daher davon abgesehen werden muss. Grundsätzlich wird die Buchungsklasse „Economy“ gebucht und die Flugreise am Flughafen Wien/Schwechat angetreten und beendet.

Zu den Fragen 8 bis 15 und 23:

- *In wie vielen Fällen haben Sie im Jahr 2020 auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?*
- *Wie viele Kilometer haben Sie im Jahr 2020 mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?*
- *Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern im Jahr 2020?*
- *Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 entwickelt?*
- *Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?*
- *Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?*
- *Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?*
- *Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?*
- *Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse absolviert?*

Es wurden keine Bedarfsflieger genutzt.

Zu Frage 19:

- *Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO2-Ausgleich?*

CO2-Kompensationen für Flüge bzw. für sämtliche unvermeidbare Dienstreisen sind eine sinnvolle Maßnahme, nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen mit der Unterstützung von Klimaschutzprojekten zu kompensieren. Ich möchte allerdings festhalten, dass eine Kompensation von Emissionen nur ein Teil eines umfassenden Maßnahmenbündels ist. Um nachhaltige Schritte in Richtung Klimaneutralität zu setzen, ist ein ganzheitliches Mobilitätsmanagement notwendig, die Thematik wird daher auch im ressortübergreifenden Projekt „Ökologisierung der Mobilität im Bund“ behandelt, das am 8. Juni 2021 in der Runde der Generalsekretär:innen beschlossen wurde. Nach dem Prinzip „Vermeiden, Verlagern, Verbessern“ soll das beruflich bedingte Mobilitätsaufkommen auf das Notwendigste reduziert, auf klimafreundliche Verkehrsmittel verlagert und der verbleibende motorisierte Individualverkehr verbessert werden. Die Anpassung des logistischen Rahmens und die gezielte Setzung von Maßnahmen werden wegweisend in dieser Transformation sein.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Ameise per Bahn möglich ist?*
- *Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?*

Die Wahl des Verkehrsmittels wird unter Bedachtnahme auf die Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit den Anforderungen der Reise angepasst. Im Übrigen geht die geltende Reisegebührenvorschrift bereits klar vom Vorrang von Massenbeförderungsmitteln gegenüber der Benützung etwa des eigenen PKW aus.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Was war die längste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- *Was war die teuerste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden keine Aufzeichnungen über längste oder teuerste Reisen geführt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Distanzen der einzelnen Flüge ebenfalls nicht dokumentiert werden und diese Fragen daher nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?*
- *Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?*

Über dienstlich erlogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, weil die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Ich weise darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden

dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flügen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Zu den Fragen 29 bis 31:

- *In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)*
- *In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*
- *Entstanden im Jahr 2020 Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?*

Im Anfragezeitraum entstanden keine derartigen Kosten.

Mag. Werner Kogler

